

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

61. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Oktober 2002, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Klaus-Peter Puls
Thomas Rother (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Jutta Schümann (SPD)	
Peter Lehnert (CDU)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)	i.V. von Günther Hildebrand
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)
Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Justizministeriums über die Arbeits- und Belastungssituation der Gerichtsvollzieher in Schleswig-Holstein	4
2. Verwaltungsstrukturreform	6
a) Bericht von St Wolff-Gebhardt über die Zeitplanung der Verwaltungsstrukturkommission	
b) Bericht des Innenministeriums über die Struktur der Landesverwaltung	
3. Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Tagesordnungspunkte 2, 4, 6, 8 und 9 von der Tagesordnung ab.

Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW ziehe den Gesetzentwurf zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/957, sowie den Antrag zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Drucksache 15/958, zurück. Sie bittet darum, die zu den Drucksachen vorliegenden Materialien zur Grundlage der Beratung des Registergesetzes zu machen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums über die Arbeits- und Belastungssituation der Gerichtsvollzieher in Schleswig-Holstein

St Jöhnk führt aus, er wolle über die Belastungssituation von Gerichtsvollziehern unter besonderer Berücksichtigung des Gerichtsbezirks Itzehoe berichten. Generell werde die Belastung von Gerichtsvollziehern im Wesentlichen nach so genannten Pensen bemessen. Daran orientiere sich die Personalausstattung. Seit 1999 habe sich die ohnehin angespannte Belastungssituation der Gerichtsvollzieher dadurch erhöht, als Ihnen eine neue Aufgabe übertragen worden sei, nämlich die Abnahme von eidesstattlichen Versicherungen.

Nach dem neuesten statistischen Material aus dem Jahr 2001 sei die durchschnittliche pensenmäßige Belastungssituation in Schleswig-Holstein 1,3. Dabei handele es sich um ein durchaus zumutbares Pensum. Hinzu komme, dass Gerichtsvollzieher daran interessiert seien, ein höheres Pensum zu bewältigen. Sie bekämen nämlich ein Festgehalt und partizipierten außerdem in bestimmtem Umfang an den Gebühren. Mit seiner Pensenbelastung liege Schleswig-Holstein an zweitgünstigster Stelle. Problematisch sei allerdings eine gerechte Aufteilung innerhalb der Bezirke. Die Belastung in Landgerichtsbezirken sei deutlich niedriger als in Städten.

Er kommt sodann auf einen auch in Presseveröffentlichungen erwähnten Vorfall in Elmshorn zu sprechen und legt dar, dass dieses peinliche Vorkommnis nach seiner Einschätzung ausschließlich mit der Person des Gerichtsvollziehers zu erklären sei. Gegenwärtig werde diszip-

liniarrechtlich gegen ihn vorgegangen. Die Staatsanwaltschaft ermittle. Außerdem sei der Gerichtsvollzieher auf eigenen Antrag aus dem Gerichtsvollzieherdienst entlassen worden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Zahl der Planstellen und der besetzten Stellen im Bereich der Gerichtsvollzieher bittet Abg. Geißler um schriftliche Übermittlung der Zahl der Planstellen sowie der tatsächlich besetzten Stellen für die Jahre 1995 bis 2001. Außerdem bittet er um Übersendung des von St Jöhnk erwähnten Rankings der Belastungssituation der Gerichtsvollzieher im Bundesvergleich.

Von Abg. Dr. Happach-Kasan auf das Prüfverfahren für Gerichtsvollzieher angesprochen, legt St Jöhnk dar, dieses sehe bundeseinheitlich nach der Gerichtsvollzieherordnung eine vierteljährliche Prüfung vor. Zuständig sei der Leiter des zuständigen Amtsgerichtes, der diese Tätigkeit auf einen Beamten des Gerichtes übertragen könne. Im in Rede stehenden Fall hätten die rechtlich vorgesehenen Prüfungen nicht in diesem Umfang stattgefunden. Sobald die Vorgänge bekannt geworden seien, habe das Amtsgericht reagiert, das Büro des Gerichtsvollziehers untersucht und sämtliche Vorgänge mitgenommen.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen antwortet St Jöhnk, dass Sachstandsanfragen an den jeweils zuständigen Gerichtsvollzieher gerichtet würden.

(Unterbrechung: 13:35 bis 14:30 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verwaltungsstrukturreform

a) Bericht von St Wolff-Gebhardt über die Zeitplanung der Verwaltungsstrukturkommission

b) Bericht des Innenministeriums über die Struktur der Landesverwaltung

hierzu: Umdruck 15/2585

a) Bericht von St Wolff-Gebhardt über die Zeitplanung der Verwaltungsstrukturkommission

St Wolff-Gebhardt berichtet, der Begriff „Strukturkommission“ sei vielleicht etwas missverständlich. Es handle sich um eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Landesregierung, die aus sämtlichen Staatssekretären bestehe. Sie habe in der letzten Kabinettsitzung den Auftrag erhalten, die Leitung zu übernehmen und Überlegungen zum Verwaltungsstrukturprozess anzustellen. Der Auftrag an die Kommission laute, möglichst bis zum Haushalt 2004 Vorstellungen zu entwickeln, wie Verwaltung noch effizienter gestaltet und zu einer Entlastung des Landeshaushalts beigetragen werden könne.

Die intern erarbeiteten Vorstellungen sollten von einer externen Beratergruppe überprüft werden. Das Beratergremium bestehe aus Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen und habe einen festen Stamm von Mitarbeitern von etwa fünf Personen. Bisher sei es ihr noch nicht gelungen, jemanden aus dem Bereich der Gewerkschaften oder der Personalvertretungen zu gewinnen.

Die Strukturarbeitsgruppe habe sieben Aufgabenfelder definiert, auf denen sie bis Ende März einen Maßnahmenkatalog vorlegen wolle. Vorhandenes Material werde daraufhin überprüft, was bereits abgearbeitet sei. Die offenen Fragen würden daraufhin überprüft, ob sie umgesetzt werden könnten.

Die Arbeitsgruppe beschäftige sich in einem ersten Cluster mit der Organisation der unteren Verwaltungsebene. Einbezogen werde auch das Thema Funktionalreform und die Frage, welcher Aufgabenkatalog der kommunalen Ebene zur Übernahme angeboten werden könne. Das

setze auf der kommunalen Ebene eine Bereitschaft zur Kooperation voraus. Die Arbeitsgruppe wolle sich ausdrücklich nicht mit dem Thema Gemeinde- beziehungsweise Gebietsreform beschäftigen. Angesichts neuer Technologien sei eine Neuschneidung von Gebietseinheiten nicht notwendig. Angedacht würden virtuelle Zusammenschlüsse.

Der zweite Cluster betreffe personalrechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen, die auf konkrete Schritte hin überprüft würden.

Der dritte Cluster sei die Übertragung auf Dritte oder privatrechtliche Organisationsformen, die Einführung von Landesbetrieben, von GmbHs, auch Privatisierungsmöglichkeiten.

Vierter Cluster seien die Förderpolitik und die Förderprogramme. Die Arbeitsgruppe wolle sich hauptsächlich mit der Abwicklung der Organisation und der Bearbeitung der Förderprogramme beschäftigen.

Der fünfte Cluster sei das Thema Bildung vor dem Hintergrund von PISA.

Der sechste Cluster betreffe die Aufgabenzuordnung innerhalb der Landesregierung, aber auch zwischen den Verwaltungsebenen.

Der siebte Cluster sei Entbürokratisierung oder Abbau von Vorschriften.

Zu diesen Themen seien bisher etwa 100 Ideen und Vorschläge zusammengetragen worden. Wenn die Erörterung abgeschlossen sei, sollten dem Kabinett bis Ende März konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Gegenwärtig sei die Beratung noch nicht so weit gediehen, dass konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden könnten. Im Grunde werde das gesamte Verwaltungs- und operative Geschäft der Landesregierung abgebildet und reiche auch in den Bereich der Kooperation mit den Kommunen hinein.

Abg. Heinold hält den Zeitrahmen und das Ziel, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, für mutig. Sie möchte wissen, ob sich die Arbeitsgruppe an anderen Bundesländern orientiert und stellt eine weitere Frage zum Thema Agrarverwaltung. St Wolff-Gebhardt antwortet, dass eine Orientierung an anderen Bundesländern dann sinnvoll sei, wenn es sich um vergleichbare Größenordnungen handle. Einer der externen Berater sei auf dieses Thema spezialisiert und habe von ihr quasi einen Sonderauftrag erhalten, bringe dies also ein. Eine isolierte Aussage zum Thema Agrarverwaltung könne sie nicht treffen; die Arbeitsgruppe überprüfe die Förderprogramme generell darauf hin, ob Abläufe in Ordnung seien, ob sie besser gestaltet werden könnten und ob man gegebenenfalls zu einer zentralen Förderdatenbank kommen könne.

Fragen der Abg. Schümann hinsichtlich der Vorgehensweise innerhalb der Arbeitsgruppe und der Expertengruppe beantwortet St Wolff-Gebhardt dahin, dass weder die externe Beraterrunde noch die Staatssekretärsrunde Entscheidungskompetenz habe. Versucht werde, ein konsensuales Verfahren so zu organisieren, dass dem Kabinett konkrete Entscheidungsvorschläge unterbreitet werden könnten.

Abg. Rother fragt danach, inwieweit der Faktor Finanzen bei den Überlegungen in der Arbeitsgruppe eine Rolle spielen. St Wolff-Gebhardt entgegnet, es sei durchaus das beherrschende Thema, welche Auswirkungen die Überlegungen und entwickelten Maßnahmen auf den Haushalts hätten. Es sollten kurzfristig, mittelfristig und langfristig wirkende Vorschläge unterbreitet werden. Es könnte auch sein, dass bezüglich besonders komplexer Themenstellungen noch eine gesonderte Untersuchung erfolgen müsse. Sie fügt hinzu, ein weiteres Cluster, das sich durch alle genannten Bereiche hindurch ziehe, sei die Zusammenarbeit mit Hamburg. Hier sei eine besondere Arbeitsgruppe, die aus Staatssekretären und Staatsräten bestehe, eingerichtet worden. Es seien etwa 18 bis 20 Bereiche definiert worden, auf denen eine stärkere Zusammenarbeit positive Effekte für beide Haushalte haben könnte. Auch die anderen norddeutschen Länder hätten ihr Interesse gezeigt, an diesem bilateralen Projekt mitzuarbeiten. Konkrete Verhandlungen gebe es zum Beispiel über die Zusammenlegung der Statistischen Landesämter und der Datenzentralen.

Abg. Schlie begrüßt, dass die vorhandenen Gutachten Grundlage der Beratung seien und das Thema Privatisierung kein Tabuthema sei. Sodann stellt er die Fragen, ob erste Phase der Erarbeitung in den Clustern Aufgabenkritik/Aufgabenanalyse sei, ob es eine bestimmte Definition der Zweistufigkeit gebe, welche Möglichkeiten der Kooperation mithilfe neuer Techniken es bei der Aufgabenübertragung gebe, ob es Kooperationsmöglichkeiten in veränderter Form geben müsse, welche Modelle im Bereich von E-Gouvernement betrachtet würden und welche Möglichkeiten einer Koordinierung zwischen Landtag und Landesregierung möglich seien.

St Wolff-Gebhardt geht zunächst auf die letzte Frage ein und führt aus, dass man im Verwaltungsbereich nie isoliert sei. Die Arbeitsgruppe sei für Anregungen offen. Dennoch halte sie es für notwendig, ein strukturiertes Verfahren zu entwickeln. Das hier vorgesehene Verfahren sehe eben so aus, dass bis Ende März Vorschläge entwickelt werden sollten, die dem Kabinett zur Entscheidung unterbreitet werden sollten. Beim Thema E-Gouvernement werde versucht, neue technische Möglichkeiten zu nutzen und sich auch im Bund und in anderen Ländern über Einsatzmöglichkeiten zu informieren. Auf das Thema Kooperation im kommunalen Bereich legt sie dar, wenn es Grenzen gebe, die Kooperationen verhinderten, müssten diese definiert werden. Gegebenenfalls müssten Vorschläge für Gesetzesänderungen unterbreitet wer-

den. Kooperationen sollten nicht behindert werden, sie sollten aber auch nicht zwingend vorgeschrieben werden. Wenn sie von Zweistufigkeit spreche, meine sie auch Zweistufigkeit; sie habe nicht vor, eine Mittelinstanz einzurichten. Eine Aufgabenkritik sei unbedingt notwendig. Zunächst einmal müsse definiert werden, was vom Staat unbedingt geleistet werden müsse. Als Kernaufgaben sehe die Arbeitsgruppe in den Bereichen der Bildung und innere Sicherheit, Polizei, Justiz und Finanzen. Dies seien auch die Bereiche mit dem größten Personalbestand.

Abg. Astrup begrüßt erstens, dass nicht ersucht werden solle, jemandem mit Zwang etwas überzustülpen.

Zweitens gibt er seiner Beruhigung darüber Ausdruck, dass die Staatssekretärin vorurteilsfrei an das heranzugehen scheine, was bereits bekannt sei. Seiner Auffassung nach gebe es in Schleswig-Holstein kein Analyse-, sondern ein Umsetzungsdefizit dessen, was bekannt sei. Daher sollte man sich zuerst der Frage widmen, was der Staat zu leisten habe.

Er führt drittens aus, sehe man sich die Karte Schleswig-Holsteins an, käme aus heutiger Sicht niemand auf die Idee, die Gebiete in der heutigen Form zu strukturieren. Wolle man den Zustand allerdings verändern, gehe das nur gemeinschaftlich mit den Betroffenen. Daher sei er dankbar, dass die Staatssekretärin deutlich gemacht habe, dass nicht geplant sei, eine Gebietsreform von oben herab quasi zu verordnen, sondern dass der umgekehrte Weg gegangen werden solle, nämlich die Betroffenen dazu zu bringen, die Vorteile von Zusammenschlüssen zu sehen. Daher rege er an, darüber nachzudenken, wie dies denjenigen, die dem folgen wollten, erleichtert werden könne. In diesem Zusammenhang rede er auch von finanziellen Mitteln, und zwar außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

Er habe - viertens - den Eindruck, dass Parteien und Fraktionen in diesem Bereich enger zusammen seien, als dies oftmals in der Öffentlichkeit erscheine. Daher sollte versucht werden, die Landesregierung bei der Umsetzung zu unterstützen. Er spreche sich für einen Zusammenschluss von Gemeindestrukturen aus, die mit dem Thema Gebiets- und Gemeindestrukturenreform nichts zu tun habe.

Abg. Fröhlich spricht die Bundesebene an und fragt, ob es auch Überlegungen gebe, Gestaltungsprozesse auf Bundesebene, beispielsweise die Erhebung von Statistiken, schlanker zu gestalten oder das Dienstrecht im öffentlichen Dienst zu modernisieren. Weiter führt sie an, dass Modernisierungsmaßnahmen, die nur unter Einspargesichtspunkten betrachtet würden, häufig kontraproduktiv seien. Drittens fragt sie danach, ob in der externen Beratergruppe auch ein Angehöriger aus dem Bereich der kommunalen Landesverbände vertreten sei.

St Wolff-Gebhardt antwortet, als die zu Beginn ihrer Tätigkeit als Staatssekretär in mit Vertretern der kommunalen Landesverbände zusammengetroffen sei, habe sie mündlich den Vorschlag gemacht, jemanden in das Beratergremium zu entsenden. Diese Bitte habe keine direkten Auswirkungen gehabt. Zwischenzeitlich sei es ihr allerdings gelungen, jemanden aus dem kommunalen Bereich für diese Aufgabe zu gewinnen. Außerdem seien ihr Vorschläge des Landkreistages zugeleitet worden.

Das Thema Sparzwang könne man sowohl positiv als auch negativ sehen. Sie vertrete die Auffassung, dass man, wenn man im öffentlichen Dienst arbeite, immer berücksichtigen müsse, dass man mit Steuergeldern umgehe.

Bezüglich des Themas Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechtes weise sie auf eine von den Ministerpräsidenten eingesetzte Arbeitsgruppe hin, die sich mit diesem Thema beschäftige.

Abg. Schlie schließt den Ausführungen von Abg. Astrup hinsichtlich der Struktur des Landes Schleswig-Holstein zu. Würde man heute neu strukturieren, würden diese Strukturen sicherlich weder im kommunalen noch im Landesbereich so gewählt werden. Er halte eine radikale Strukturreform für notwendig.

Auch er vertritt die Auffassung, dass eine Einsparung eine gute Sache sei, aber es um mehr gehe, nämlich darum, die Verwaltungsstrukturen so zu modernisieren, dass Freiräume geschaffen würden, sodass die gesetzten Zielsetzungen nicht durch staatliche Mechanismen und Regularien blockiert würden.

Abg. Hinrichsen erinnert daran, dass der größte Abbau von Strukturen im nördlichen Landesteil stattgefunden habe, und bittet, diesen Aspekt als Querschnittsbereich in die Überlegungen der Arbeitsgruppe einzubeziehen. St Wolff-Gebhardt sagt zu, dies zu berücksichtigen.

Abg. Heinold schlägt vor, gemeinsam mit der Staatssekretärin über die Frage zu diskutieren, wie auch die Opposition sinnvoll in das Verfahren integriert werden könne. Die Erteilung von Zwischenberichten oder parallele Arbeiten von Landtag und Landesregierung hält sie nicht für sinnvoll. Sie geht sodann auf die von Abg. Fröhlich bereits angesprochene Bundesebene ein und greift die Erhebung von Daten für das Statistische Landesamt auf. Hier plädiert sie dafür, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um eine Reduzierung von Zählungen zu erreichen.

Abg. Rother regt an, dass sich die jeweiligen Fraktionssprecher über eine Tagesordnung der nächsten Sitzung zum Thema Verwaltungsstrukturreform verständigen.

b) Bericht des Innenministeriums über die Struktur der Landesverwaltung

RL Söller-Winkler gibt eine kurze Zusammenfassung der dem Ausschuss übermittelten Unterlagen (Umdruck 15/2585).

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen hinsichtlich der Fusion von Verwaltungen unter der Beibehaltung der kommunalen Entscheidungsträger legt RL Söller-Winkler dar, Artikel 28 greife nicht im Bereich der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Inhaltlich hätten die Selbstverwaltungsgremien hier keine Entscheidungsmöglichkeit. Vor diesem Hintergrund würden die Rechte der Vertretungskörperschaft in diesem Bereich nicht beeinträchtigt. Bei Selbstverwaltungsaufgaben wäre es beispielsweise denkbar, in amtsangehörigen Gemeinden Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen. Das lasse die Amtsordnung in gewissem Umfang zu.

Abg. Hinrichsen sieht mögliche Probleme bei der Übertragung von Aufgaben auf Ämter dahin gehend, dass beispielsweise Gemeindevertretungen, also die durch sie repräsentierten Bürgerinnen und Bürger, von Entscheidungen ausgeschlossen seien.

Auch Abg. Schlie sieht diese Probleme und hält sie für klärungsbedürftig. Außerdem führt er Kooperationsmodelle zwischen Amtsverwaltung und Stadtverwaltung an. Hier seien viele offene Fragen, die beispielsweise auch das Haushaltsrecht berührten, zu lösen.

RL Söller-Winkler vertritt die Auffassung, dass im Bereich der Selbstverwaltung kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe. hier müssten Grenzen im Rahmen der Ausgestaltung der Kooperation sauber gezogen werden, sodass die Rechte der Gemeindevertretung nicht berührt würden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin